

Spitex aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(1995)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das bringt Konkurrenz unter den verschiedenen Spitex-Organisationen! Konkurrenz kann leistungsfördernd sein; aus Konkurrenz- und Kostengründen aber könnten auch gesellschaftlich notwendige Leistungen gestrichen werden. Die Spitex-Vertreter/-innen schlugen deshalb vor, einen Katalog von gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu definieren und diese Leistungen nicht der Logik des Leistungsauftrages zu unterstellen. So wie die Erziehung eine Aufgabe des Staates ist und nie rentabel sein kann, so sollten auch weiterhin bestimmte Spitex-Dienstleistungen mit staatlichen Beiträgen gesichert und für alle Betroffenen gleichermaßen zugänglich bleiben. Um die Konkurrenz nicht zerstörerisch werden zu lassen, sind verbindliche Absprachen unter den Organisationen notwendig. Dazu braucht es handlungsfähige Koordinationsgremien.

Fragen der Umsetzung

Leistungsaufträge in dem hier skizzierten Sinne verlangen eine genaue Kontrolle der Finanzen, eine permanente Übersicht über die Zielerreichung und eine zielorientierte Führung. Die Frage stellt sich, wieweit die heutigen Vereinsstrukturen – mit ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern – diese Aufgaben zu leisten imstande sind. Die Vorstandsmitglieder müssten sich ja recht eigentlich in Direktorinnen verwandeln (ohne das entsprechende Gehalt!), noch mehr Zeit und Energie für das Ehrenamt opfern, oder aber für ihre Organisationen eine kompetente Betriebsleiterin verpflichten. Der zweite Weg wird wohl der wahrscheinlichere sein. Auch weitere Zusammenschlüsse von Organisationen und damit neue Möglichkeiten der Arbeitsteilung und des finanziellen Ausgleiches werden diskutiert werden müssen.

Bei all den Zweifeln und Bedenken, die an der Vorstandskonferenz geäußert wurden, gilt es eines hervorzuheben. Auch für die Verwaltungen sind Leistungsaufträge ein neues Instrument, auch sie müssen (um-)lernen – besteht da nicht eine Chance für die Spitex-Organisationen, gemeinsam mit ihren Geldgebern eine neue Form der Zusammenarbeit zu erproben?

Neues Krankenversicherungs-gesetz

Ende des letzten Jahres wurde das neue Krankenversicherungsgesetz angenommen. Im Laufe dieses Jahres müssen nun die entsprechenden Verordnungen für die konkrete Umsetzung des Gesetzes geschaffen und verabschiedet werden. Der Bundesrat hat vor kurzem eine erste Verordnung in die Vernehmlassung geschickt. Der Spitex Verband Schweiz SVS hat die Kantonalverbände um Stellungnahmen gebeten. Wir publizieren hier unsere Stellungnahme.

Wir haben den nationalen Verband auch aufgefordert, in Sachen **Qualitätssicherung** und Leistungsaufträge aktiv zu werden. Das neue Gesetz verlangt, dass die Leistungserbringer und ihre Verbände Programme der Qualitätssicherung entwickeln. Und von seiten der Krankenkassen verlautet, dass sie auch im Spitex-Bereich auf Systeme der Qualitätssicherung pochen werden. Der SVS und die Verbände sind gefordert: Wir müssen uns rasch über Formen der Qualitätssicherung einig werden und deren Umsetzung und Finanzierung sicherstellen. Ein erster Schritt im Kanton Zürich ist schon getan: Der Bedarfsplan – das Instrument zur systematischen Bedarfsabklärung und Hilfeplanung – wird im Laufe dieses Jahres zur Verfügung stehen.

Ähnlich verhält es sich auch mit den Leistungsaufträgen, welche in der neuen Verordnung in Art. 57 genannt sind. Leistungsaufträge bilden eine neue, bisher im Gesundheitswesen eher seltene vertragliche Abmachung zwischen Subventionsgebern und Leistungserbringern (vgl. Artikel zu diesem Thema in dieser Mitglieder-Info). Auch hier meinen wir, dass der SVS und die Kantonalverbände Grundlagen und Arbeitshilfen entwickeln sollten.

Vernehmlassung über die Hauptverordnung zum neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Stellungnahme

Art. 34 HV Bezeichnung der Leistungen

Art. 38 HV Leistungskommission

Die Leistungen werden vom Departement nach Anhören der Leistungskommission festgelegt (Art. 34 HV).

Der Bundesrat ernennt die Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen der Krankenversicherung (Leistungskommission / Art. 38 HV).

Das neue Krankenversicherungsgesetz anerkennt die Leistungen in der häuslichen Pflege als Pflichtleistungen.

Die Spitex-Organisationen sind in Art. 35 e) KVG ausdrücklich als Leistungserbringer genannt.

Damit anerkennt das neue Gesetz die wachsende Bedeutung der Hilfe und Pflege zu Hause bzw. der Spitex-Organisationen.

Wir sind nun allerdings erstaunt, dass die Hauptverordnung die zunehmende Bedeutung der Spitex-Organisationen als Leistungserbringer nicht berücksichtigt und keine Vertretung der Spitex-Organisationen in der Leistungskommission vorsieht.

Wir sind der Überzeugung, dass in der Leistungskommission (Art. 38 HV) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) Einsitz nehmen muss.

Wir beantragen deshalb dem Bundesrat, dass Spitex-Organisationen in der Leistungskommission eine Vertretung erhalten.

Der Spitex Verband Schweiz wird dem Bundesrat geeignete Personen vorschlagen.

Art. 54 HV Krankenschwestern und -pfleger

Abschnitt 1 dieses Artikels könnte zu einem Missverständnis Anlass geben: Sind hier die auf eigene Rechnung tätigen Krankenschwestern bzw. Krankenpfleger gemeint oder bezieht sich der Artikel ganz allgemein auf die Krankenschwestern bzw. -pfleger?

Um dieses Missverständnis gar nicht aufkommen zu lassen, beantragen wir die folgende Ergänzung (Ergänzung fett):

«1Die **auf eigene Rechnung tätigen** Krankenschwestern und Krankenpfleger haben eine mindestens dreijährige Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege mit einem vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten und registrierten Diplom nachzuweisen.»

Art. 57 Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause

In Abschnitt b. wird der Leistungsauftrag erwähnt. Wer gibt diesen Leistungsauftrag, bzw. mit wem wird er vereinbart?

Wir schlagen vor, diesen Abschnitt b. wie folgt zu präzisieren (Ergänz. fett):

«b. einen Leistungsauftrag der **zuständigen Gesundheitsbehörde** haben;»

«e. über Einrichtungen verfügen, die dem Leistungsauftrag **und der kantonalen Zulassung** entsprechen;»

Abschnitt c definiert einen organisatorischen Teilaspekt der Spitex-Organisation. Wir sind der Meinung, dass die ganze Spitex-Organisation, nicht nur eine Abteilung, über eine fachlich kompetente Leitung verfügen muss.

Wir beantragen deshalb, dass **Abschnitt c. gestrichen wird** und die Abschnitte d. und e. wie folgt ergänzt werden (Ergänzung fett):

«d. über Personal **und eine Leitung** verfügen, welche eine dem Leistungsauftrag **und der kantonalen Zulassung** entsprechende Ausbildung haben».

*Spitex Verband des Kantons Bern
Spitex Basel-Stadt
Spitex Verband Kanton Zürich*

■ Raschere Spitalentlassung, Fallkostenpauschale: Auswirkungen auf die Spitex

Die Ankündigung der Einführung der Fallkostenpauschale an zehn Spitälern im Kanton Zürich hat uns veranlasst, auf der Gesundheitsdirektion nachzufragen, welche Auswirkungen diese auf die Spitex haben werden. Auch zu diesem Thema haben wir gehäuft Anfragen von Mitgliedern.

Herrn Regierungsrat Prof. E. Buschor
Gesundheitsdirektor
Obstgartenstrasse 21, 8090 Zürich

Zürich, 1. März 1995

Auswirkungen rascherer Spitalentlassungen sowie der Fallkostenpauschale auf die Spitex

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Bezugnehmend auf die kürzlich eingeholten Auskünfte von Ihrem Departement und entsprechender Ankündigungen aus den Medien soll mit der Fallkostenpauschale im April gestartet werden. An diesem Projekt einer neuen Abrechnungs-Praxis werden sich vorerst zehn Spitäler im Kanton Zürich beteiligen.

In unserer Vernehmlassungsantwort zur «leistungsorientierten Krankenhaussteuerung» haben wir vor allem zur Fallpauschale und den möglichen Auswirkungen auf die Spitex Stellung bezogen. Leider wurden unsere damit verbundenen offenen Fragen bis heute nicht beantwortet. Da wir von Ihnen weder über den bevorstehenden Start der Fallkostenpauschale informiert, noch uns mögliche Konsequenzen für die Spitex mitgeteilt wurden, bitten wir Sie, um Klärung folgender Fragen:

- Gemäss Ihren eigenen Aussagen ist in einer Fallkostenpauschale die Nachbehandlung (also auch die Spitex) inbegriffen. Wir sind an einer genauen Aufteilung der Kosten in Spitin und Spitex interessiert. Wir hatten explizit den Wunsch nach Mitsprache bei der Festlegung und Aufteilung des Tarifes in Spitin und Spitex geäussert. Wie verhält es sich, wenn der Spitin-Kostenteil wegen zu langer Aufenthaltsdauer aufgebraucht ist? Wer garantiert in diesem Falle die Kostenübernahme für einen allfälligen Spitex-Einsatz?
- Wir haben ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Spitex mit der Einführung der Fallkostenpauschale mit zwei verschiedenen Systemen abrechnen müsste. Die wenigsten Organisationen sind mit EDV ausgerüstet, und das Quästorat ist ehrenamtlich besetzt. Dies bedeutet, dass künftig mit einem grösseren administrativen Aufwand zu rechnen ist. Bitte teilen Sie uns mit, welche neuen Anforderungen auf die Quästorate zukommen.
- Verschiedentlich wird uns aus Spitex-Organisationen mitgeteilt, dass sie die Tendenz zur verkürzten Aufenthaltsdauer im Spital – was wir grundsätzlich begrüssen – bereits wahrnehmen. Wir bitten Sie um eine Aussage darüber, wie Sie einen quantitativen (personell) und qualitativen (Anforderungen, um dem veränderten Bedarf gerecht zu werden) Ausbau der Spitex einschätzen und beurteilen. Zudem möchten wir wissen, wo die Spitex-Organisationen eine Unterstützung durch den Kanton Zürich – beispielsweise finanzieller Art oder in Form erweiterter Dienstleistungen der Spitex-Beratungsstelle – erwarten können.
- Mit der angestrebten Verkürzung der Hospitalisationsdauer kommt den Hausärzten und Hausärztinnen sowie der Spitex eine neue Bedeutung zu. Wer soll zuständig sein für die Nachversorgung entlassener Spitalpatientinnen und -patienten? Wir alle wissen, dass wegen eines Überangebotes einige Arztpraxen

nicht mehr ausgelastet sind. Sollen medizinisch-technische Verrichtungen, wofür die Gemeindefrankenschwestern bestens qualifiziert sind, vermehrt von Ärztinnen und Ärzten ausgeführt werden? Es sind keine Einzelfälle, von denen Gemeindefrankenschwestern berichten, dass Hausärzte bereits wieder signifikant mehr Dienstleistungen erbringen, wo eigentlich sie zuständig wären.

Wir wünschen diesbezüglich eine Klärung und eine vom Kanton abgesegnete Empfehlung. Selbstverständlich würden wir uns an einem Dialog mit den betroffenen Personengruppen gerne beteiligen.

- Wichtig scheint uns ausserdem die Frage, wer entscheidet über den Zeitpunkt des Spitalaustrittes bei Patientinnen und Patientinnen, die in die Obhut der Spitex entlassen werden. Wir postulieren, dass in einem solchen Fall der genaue Zeitpunkt zwischen Spital und Spitex ausgehandelt werden muss.

Dürfen wir Sie bitten, unsere offenen Fragen baldmöglichst zu beantworten und uns über das konkrete Vorgehen sowie den Zeitplan der Umsetzung der leistungsorientierten Krankenhaussteuerung zu informieren. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die Spitex-Organisationen grundsätzlich bereit sind, auf einen erhöhten Bedarf an Spitex-Leistungen konstruktiv zu reagieren, wenn sie informiert sind und genügend Zeit haben, sich vorzubereiten.

Wir bitten Sie nachträglich noch um eine Auswertung der Vernehmlassungsantworten zur «leistungsorientierten Krankenhaussteuerung».

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Spitex-Verband Kanton Zürich

Lisbeth Stüssi Mechtild Willi
Präsidentin Geschäftsleiterin

Kopie zur Kenntnisnahme an:

- Alle Spitex-Organisationen im Kanton Zürich (über unsere Verbandszeitung, April 95)
- F. Stocker, Spitex-Beratungsstelle, Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

Wir bitten Sie, uns über allfällige Auswirkungen von schnelleren Spitalentlassungen auf Ihre Arbeit in der Spitex zu informieren. Nur so können wir gezielt intervenieren.

■ Die dipl. HauspflegerInnen/ dipl. FamilienhelferInnen und HaushelferInnen unter einem Dach!

Am 3. Dezember 1994 schlossen sich der Schweiz. Verband der HauspflegerInnen SVHP und der Schweiz. Verband Kath. FamilienhelferInnen SVKFH zusammen und öffneten sich gleichzeitig zum Berufs- und Personalverband.

Dieser Schritt beruht auf einer über Jahre gereiften, aufbauenden, sich immer stärker vernetzenden Zusammenarbeit und einem breiten Meinungsbildungsprozess unter den Mitgliedern von SVHP und SVKFH bezüglich Öffnung. Er trägt der Bewegung in der Spitex Rechnung und ist auf zukünftige Entwicklungen ausgerichtet.

Die in der Hauspflege/Haushilfe tätigen dipl. HauspflegerInnen, dipl. FamilienhelferInnen und HaushelferInnen machen die grösste Personalgruppe in der Spitex aus. Der neu gegründete **Schweizerische Berufs- und Personalverband der Hauspflege/ Haushilfe SVH** hat sich auf diese Entwicklung eingestellt:

- Er bietet den in der Hauspflege und Haushilfe tätigen MitarbeiterInnen die Möglichkeit, sich ihrem Verband als Aktivmitglied anzuschliessen.
- Er befasst sich ganz speziell mit der Berufs- und Arbeitswelt aller MitarbeiterInnen der Hauspflege und Haushilfe.
- Er berät, informiert und unterstützt seine Mitglieder und vertritt ihre Interessen.
- Er nimmt aktiv Einfluss auf Entwicklungen in der Spitex und pflegt Kontakte mit Arbeitgebern, Behörden, Ausbildungsstätten und Partnerverbänden
- Das SVH-Fortbildungsprogramm ist speziell auf die Bedürfnisse der HauspflegerInnen und HaushelferInnen abgestimmt.
- Die Sektionen des SVH pflegen Kontakte zu ihren Mitgliedern sowie zu offiziellen Stellen auf kantonaler Ebene.

- Hauspflege- und Haushilfe-Organisationen haben die Möglichkeit, sich über eine Kollektivmitgliedschaft in ihrer Sektion über Aktualitäten des SVH zu informieren.

Die Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) ist in der Bevölkerung gefragter denn je. Sie steht in einem Professionalisierungsprozess und stellt laufend neue und komplexere Anforderungen an alle Beteiligten. Der SVH will sich speziell im Bereich Hauspflege/Haushilfe einsetzen, die Anliegen seiner Mitglieder bearbeiten und sich aktiv an der Spitex-Entwicklung beteiligen.

Für Fragen stehen gerne zur Verfügung:

Geschäftsstelle SVH, Rita Keller, Ausstellungsstr. 21, PF 349, 8031 Zürich, Tel. 01/272 09 71

SVH Sektion Zürich, Ruth Diggelmann, Rebbergstr. 8, 8820 Wädenswil, Tel. 01/780 85 95

■ Interessengemeinschaft der Leiterinnen Hauspflege (Stadt Zürich)

Seit Oktober 1992 treffen sich die Leiterinnen-HP der Stadt Zürich zur gemeinsamen Arbeit, die durch einen gewählten Arbeitsausschuss vorbereitet wird.

Unsere gemeinsamen Ziele und Zwecke sind:

- *Für berufsnahe Organisationen, Berufsverbände, Schulen, gesundheitspolitische Gremien usw. wollen wir die offizielle Ansprechpartnerin sein und wünschen, z.B. bei Vernehmlassungen einbezogen zu werden.*
- *Wir wollen für unseren Berufsstand eine gemeinsame Identität, ein Berufsbild erarbeiten und es in die Realität umsetzen.*
- *Wir packen die vielseitigen und ständig neuen Aufgaben gemeinsam an, um den wachsenden Anforderungen gewachsen zu sein.*
- *Beim gemeinsamen Arbeiten üben wir uns in konstruktiver Gesprächskultur.*

- *Wir leisten unseren Beitrag zum gesamtstädtischen Leistungsauftrag, setzen uns mit den Vorgaben der Stadt auseinander und möchten gleichzeitig die kreative Individualität der einzelnen Quartierorganisationen nicht verlieren.*

Als Koordinatorin und offizielle Ansprechperson amtet Ursula Lienhard, Spitex Albisrieden, Tel. 491 80 81.

Jahresbericht der Interessengemeinschaft Leiterinnen der Hauspflege der Stadt Zürich für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1994

Im Bewusstsein, dass sich das Berufsbild der Hauspflege-Vermittlerin in den letzten Jahren mehr und mehr zur leitenden Funktion verändert hat, wurde die Berufsbezeichnung auf Leiterin Hauspflege umbenannt. Im Berichtsjahr trafen sich die Mitglieder IG zu sechs Sitzungen, die durch den Arbeitsausschuss in je einer Arbeitssitzung vorbereitet worden waren.

Das vergangene Jahr war vor allem durch zwei wesentliche, die Zukunft von Spitex prägende Themen, nämlich

- *Bedarfsplanungsinstrument*
- *Brains-Arbeitsgruppen*

gekennzeichnet. Über Zwischenergebnisse wurden die IG Mitglieder stets auf dem laufenden gehalten.

Der gemeinsamen Erarbeitung eines Berufsbildes für Leiterinnen Hauspflege wurde in der IG erste Priorität eingeräumt; die Fertigstellung ist auf Mitte 1995 geplant.

Als Gastrednerin informierte uns Mitte Jahr Frau Th. Höfliger-IIIé über den Stand des neuen Stufenausbildungsmodells und den neuen Anstellungsmodus für Absolventinnen des 2. Bildungsweges. Ebenfalls führte die Schule HP erstmals zwei Kurse für Praktikumsbegleiterinnen durch. Wir von der IG unterstützten die in Ausbildung befindlichen Begleiterinnen und halfen ihnen, die Kenntnisse in den Alltag umzusetzen. Der grossen Nachfrage wegen werden diese Kurse auch 1995 angeboten.

Vertreterinnen der IG nahmen im November am Montagsforum teil zum Thema «Zusammenarbeit mit Hebammen».

An unserer Sitzung im November waren Neuwahlen/Zusammensetzung Arbeitsausschuss angesagt. Ruth Aschmann und Eva Walder, welche seit der Gründung der IG im Arbeitsausschuss mitgearbeitet haben, stellten sich nicht mehr zur Wiederwahl. Den beiden Ausscheidenden danken wir an dieser Stelle herzlich für ihre tatkräftige Mitarbeit. Zu den drei bisherigen Mit-

gliedern, Judith Bywater, Doris Cella und Ursula Lienhard wurden neu Priska Wildhaber-Isler und Barbara Zweifel ab 1995 gewählt.

Das vergangene Jahr war leider gekennzeichnet durch viele Wechsel von Leiterinnen Hauspflege. Wir wünschen allen neuen Leiterinnen und IG Mitgliedern viel Kraft, Erfolg und Freude an ihrem Arbeitsplatz.

Gemeinsam haben die Mitglieder IG für das kommende Jahr wiederum aktuelle, interessante Arbeitsschwerpunkte festgelegt, deren Verwirklichung in unserem Arbeitssalltag ein hilfreicher Leitfaden sein wird (gemäss Priorität aufgeführt):

Umsetzung Stellenbild – Führungsstrukturen in Zentren - einheitliche Zeiterfassung – Umgang mit Neuerungen – Anforderungsprofil Leiterin HP

Allen, die in irgendeiner Form für die IG mitgearbeitet haben, danken wir ganz herzlich!

Doris Cella

Mit der Veröffentlichung des Jahresberichtes der IG Leiterinnen HP Stadt Zürich unterstützen wir ihre koordinierte Arbeit in der Stadt Zürich. Der Jahresplanung 1995 (Mitglieder-Info 1/95) konnten Sie entnehmen, dass wir mithelfen wollen, solche Treffen auf regionaler Basis im Kanton Zürich zu organisieren.

Wir bitten Leiterinnen der HP und HH, welche an der Durchführung solcher Treffen in ihrer Region/in ihrem Bezirk interessiert sind, sich bei uns zu melden.

Kontaktperson ist Mechtild Willi

■ **Psychiatrie-Konzept**

Im Juli 1993 wurde vom Kantonsrat ein Postulat überwiesen, das ein Psychiatrie-Konzept für den Kanton Zürich fordert. Anfangs 1994 beauftragte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe mit dieser Aufgabe. Der Spitex Verband vertritt in diesem Gremium die Interessen der Spitex.

In einem ersten Teil wurde ein Leitbild und konzeptionelle Rahmenbedingungen zusammengetragen und diskutiert. Am 11. November 1994 lud Regierungsrat Buschor zu einer Vernehmlassungstagung ein. Einzelne Themen wie

Lehre und Forschung, Schnittstelle Primär- und Grundversorgung Migration etc. werden zur Zeit in erweiterten Untergruppen nochmals vertieft behandelt.

Bis Ende 1995 soll auch der zweite Teil, der im wesentlichen Planungsmaterial und Massnahmen für die Realisation des Konzeptes enthält, fertiggestellt werden. Im Anschluss daran soll wiederum eine Vernehmlassungstagung stattfinden.

Spitex Anliegen im Psychiatrie-Konzept

In psychiatrischen Institutionen wird wenig wahrgenommen, was die Spitex im Bereiche Betreuung und Pflege von psychisch Kranken leistet. So war es vordringlich, auf diese Situation hinzuweisen und dieser Tatsache einen offiziellen Charakter zu geben. Die Spitex soll in der psychiatrischen Behandlungskette als ergänzende Instanz akzeptiert werden. Nur dieses Bewusstsein ermöglicht eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Spitex und Psychiatrie.

Der Spitex Verband setzt sich für weitere wichtige Massnahmen ein:

- fachspezifische Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (auch betriebsinterne Angebote für Spitex Personal öffnen)
- eine Spitexvertretung pro regionaler Psychiatriekommission
- psychiatrische Anlaufstellen (Kliniken, Sozialpsych. Dienste), die für spezielle Fragestellungen zur Verfügung stehen
- Zusammenarbeit auf kommunaler Basis mit Hausarzt/-ärztin, Psychiater/Psychiaterin und anderen beteiligten Personen fördern

Wir werden über die Weiterentwicklung im Psychiatrie-Konzept informieren; unter anderem haben wir im Herbst/Winter 95 eine Inforeveranstaltung für unsere Mitglieder geplant.

Einige wenige Exemplare «Entwurf für ein Psychiatrie-Konzept im Kanton Zürich» sind auf der Geschäftsstelle vorrätig. Es hat, solange es hat!

Für die regionale Psychiatrie-Kommissionen Zürich Unterland (Bezirke Dielsdorf und Bülach) und Zürich-Horgen (Bezirk Horgen) sowie Stadt Zürich suchen wir noch eine Vertreterin aus der GKP, HP oder HH, welche sich engagiert für die Interessen der Spitex einsetzt und an einer interdisziplinären Zusammenarbeit interessiert ist. Es handelt sich um 4-8 Abendsitzungen pro Jahr. Der Auftrag der Kommissionen wird im Psychiatrie-Konzept neu definiert.

Interessierte melden sich bitte bei Mechtild Willi, Tel. 01/291 54 50

■ **Auswertung der Umfrage Fort- und Weiterbildung**

Ende 1994 konnten Sie Ihre Wünsche für Fort- und Weiterbildung mittels Umfrage bei uns einbringen. Wir haben Ihre Antworten ausgewertet:

– für Vorstands- und Behördenmitglieder

Inforeveranstaltung: Umsetzung und Auswirkungen der «leistungsorientierten Krankenhaussteuerung» auf die Spitex

Fachtagungen: Personalentwicklung, Beziehungsarbeit in der Spitex, Vorbereiten und Durchführen von Vorstellungsgesprächen, Arbeitszeugnisse ausstellen, Sitzungen leiten, Arbeiten mit Zielvereinbarungen, Konfliktseminar, Vorstandsarbeit, Info für neue Vorstandsmitglieder, Spezialwissen für Spitex-Kassier

– für Leiterin HP/HH

Fachtagungen: Zentrums- und Betriebsleitung, Führungsaufgaben, Strukturen und Abläufe in der Organisation, Arbeits- und Bedarfsklärungsinstrumente, Samohit-Rapporte HP/HH, Erfahrungsgruppe, Zeugnisse schreiben und verstehen, Versicherungswesen (spez. Sozialversicherung)

– für Gemeindegliederschwestern

Fachtagungen: Lagerung nach Bobath und Mobilisation, Alkohol- und Psy-

chischkranke in der GKP, Aidspflege, Zusammenarbeit – Abgrenzung GKP/HP/H und Einsatzkriterien, Qualitätssicherung und Kontrollmöglichkeiten, Pflegemodelle und -philosophie in der Spitex, Patienten, Angehörigen Betreuung, Supervision: Fallbesprechungen von schwierigen Patienten und Angehörigen, Integriertes Wohnen

– für Hauspflegerinnen

Betreuung Alzheimer-Patienten, Diätküche; Umgang mit psychischkranken, aggressiven und schwierigen Patienten, Wie begegne und betreue ich einen Aids-Patienten, Alkoholiker im Spitex

– für Haushelferinnen

Umgang mit psychischkranken, aggressiven und schwierigen Patienten, Wie begegne und betreue ich einen Aids-Patienten, Alkoholiker im Spitex

Die Resultate wurden bereits mit Kursanbietern in der Spitex (ISB, SBK, SVH, Public Health, PS, Spitex Zentralstelle) diskutiert und koordiniert. Die allermeisten Bedürfnisse konnten im Programm 1995/1996 berücksichtigt werden. Interessierte können die Gesamtauswertung bei der Geschäftsstelle anfordern.

Die nächste Umfrage zu Fort- und Weiterbildungsbedürfnissen findet im ersten Quartal 1996 statt. Die daraus resultierenden Kurse werden ins Programm 1997 der genannten Institutionen aufgenommen.

■ Umsetzung neuer Ausbildungsbestimmungen SRK in der Spitex

Sie erinnern sich sicher; wir haben Sie über die Umsetzung der neuen Ausbildungsrichtlinien und insbesondere die Folgen für die Spitex in der Mitglieder-Info Nr. 3/1993 sowie an der Infoveranstaltung im März 1994 erstmals informiert.

Mit der Option, eine Ausbildung in Schwerpunkten zu absolvieren – im Gegensatz zur bisherigen Fachausbildung (AKP, IKP etc.) – erhält die Spitex, als einer dieser Schwerpunkte, eine neue Bedeutung. Die Ausbildungsplätze in der Spitex sind nach wie vor begehrt. Demgegenüber steht

eine noch wenig informierte aber durchaus interessierte Spitex.

Der Spitex-Verband hat sich bereit erklärt, in enger Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion und verschiedensten Spitex-Interessenvertreterinnen die Umsetzung der neuen Ausbildungsbestimmungen auch im Spitex-Bereich zu garantieren.

Eine eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete in vier Sitzungen Richtlinien für die praktische Ausbildung in der Spitex, die anfangs Mai in die Vernehmlassung gehen (Gemeindekrankenpflegen und ihre Arbeitgeber). Darin sind Grundsätze zur praktischen Ausbildung in der Spitex, Anforderungen an den Praktikumsort, Einsatzkriterien für die Lernende, Zusammenarbeitsformen Schule/Praktikumsort und offene Fragen zur Finanzierung enthalten.

Im eben neu erschienenen Blickpunkt (April 95) informiert die Gesundheitsdirektion über die Resultate ihrer Projektstätigkeit. Es werden vor allem die Schlussberichte der Arbeitsgruppen Passerellenprogramm (FA SRK zu DNI), Lernmodelle, Qualifikationssystem, Selektion, Finanzierung und Curriculumskoordination vorgestellt.

Da wir immer wieder einen grossen Informationsbedarf der Spitex zu den neuen Ausbildungsrichtlinien SRK feststellen, haben wir erneut eine Infoveranstaltung auf den **29. Juni 1995** geplant. In der Beilage finden Sie die Einladung, die sich an alle interessierten Spitex-Angestellten und ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber richtet. Eine detaillierte Ausschreibung folgt im nächsten «Schauplatz Spitex».

■ Regelung der Hepatitis B-Impfung für das Spitex-Personal

Die Neuregelung der Hepatitis B-Impfung hat sage und schreibe beinahe ein Jahr gedauert. Leider konnten wir finanziell nicht das herausholen, was wir ursprünglich ausgehandelt hatten – aber immerhin haben wir eine weitere Regelung im Spitex-Bereich, in der alle Angestellten gleichbehandelt werden. Das Merkblatt kann im Verbandssekretariat bezogen werden.

Merkblatt Hepatitis B-Impfung für das Spitex Personal

Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für alle Spitex-Angestellten der GKP, der HP und der HH, die die Hepatitis B-Impfung sowie die Titerbestimmung am Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich machen lassen.

Behandlungen durch den Hausarzt oder die Hausärztin der Gemeinde fallen nicht unter diese Regelung.

Kosten/Rückerstattung

Angestellte von Spitex-Organisationen bezahlen pro Impfung Fr. 30.-- (inkl. administrativem Aufwand) und für die Blutentnahme mit Antikörperbestimmung Fr. 35.-- (Stand Februar 1995). Beides wird bar gegen Quittung bezahlt. Die Kosten können der Betriebsrechnung belastet werden. Sie werden vom Kanton als subventionsberechtigter anerkannt.

Berufsausweis

Um in den Genuss des preislichen Rabatts für das Spitex-Personal zu kommen, muss bei jeder Konsultation ein Berufsausweis oder eine Arbeitsbestätigung der Spitex-Organisation vorgezeigt werden. Eine Kostengutsprache ist somit nicht mehr nötig.

Impfaktionen

Es besteht die Möglichkeit, eine Impfaktion in der Spitex-Organisation durchzuführen. Der Impfstoff kann ab 21 Dosen am Impfzentrum gegen Vorweisung des Personalausweises bezogen werden (kein Versand!). Eine solche Impfaktion ist nur unter ärztlicher Aufsicht zu empfehlen. Zur Durchführung von grösseren Impfaktionen (über fünfzig Personen) kann vom Impfzentrum des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin (ISPM) der Universität Zürich, Sumatrastr. 30, 8006 Zürich, unentgeltliche personelle Unterstützung angefordert werden. Telefon: 01/257 66 36)

Impfempfehlung

Die Spitex-Organisationen sind verantwortlich für die regelrechte und vollständige Durchimpfung ihrer Angestellten und die Antikörperkontrolle. Die Impfung ist für die Angestellten gratis und wird vom Arbeitgeber übernommen.

Im weiteren gelten die Bestimmungen «Impfung des Medizinalpersonals gegen die Hepatitis B» der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (September 1994) und die Erläuterungen zum Vorgehen gemäss Impfvorgeschichte des Impfinstitutes (1995).

■ **Kennen Sie die Dokumentationsstelle für ambulante Dienste im Gesundheits- und Sozialwesen am ISB?**

Kiloweise Papier ist heute im Umlauf, Übersicht behalten fällt schwer, Zeit und Möglichkeiten der Verarbeitung sind beschränkt – und dann im entscheidenden Moment ist ein Dokument nicht auffindbar oder das Wissen um ein solches gar nicht vorhanden.

In dieser Situation schuf das ISB vor gut einem Jahr eine Dokumentationsstelle, die Publikationen aller Art zum Themenkreis «ambulante Dienste im Gesundheits- und Sozialwesen» sammelt, aufbereitet und Ihnen zur Verfügung stellt. Das ISB schliesst damit eine Lücke in der Dokumentationslandschaft Schweiz und leistet einen Beitrag zur Gesamtübersicht und Systematisierung der Publikationen, speziell auch im Spitex-Bereich.

Das Telefon klingelt: «Haben Sie Leitbilder verschiedener Spitex-Vereine?» Ja, das haben wir. «Könnte ich einmal vorkommen und diese anschauen? Wie sind Ihre Öffnungszeiten, ich wohne in Langnau und muss noch die Zugverbindungen klären.» Sie können uns gerne besuchen, wir lassen Ihnen aber auch per Post Unterlagen zukommen. «Ja das wäre natürlich viel prakti-

scher!» Möchten Sie einen umfassenden Überblick oder nur ausgewählte Beispiele; welche Leitbilder sind Ihnen schon bekannt?...Diese – und mögliche folgende Fragen – stellt Susanne Fasel, Leiterin Dokumentation, nicht aus Neugier. Im Gespräch geht es vielmehr darum, die Bedürfnisse und Absichten der Kundin möglichst präzise zu erfahren, um ihr dann genau die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die sie braucht.

Wie kommt die ISB-Dokumentation zu ihrem Material? Einerseits durch die tägliche Lektüre von Fachzeitschriften, dem Studium von Verlagsangeboten und einschlägiger Bibliographien, andererseits durch Kontakte zu Dokumentationsstellen in der ganzen Schweiz und zu Personen, die im ambulanten Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens tätig sind.

Die ISB-Dokumentation ist öffentlich. Ihre Anfragen werden telefonisch, per Fax oder persönlich entgegengenommen – von Montag bis Donnerstag zu Bürozeiten oder nach Absprache.

Angebot der ISB-Dokumentation

- Zirka 2000 Bücher, Broschüren, Arbeitsunterlagen, Statistiken, rund 60 Periodika mit Nachweis von relevanten Einzelartikeln, Nachschlagewerke und Fachbibliographien, AV-Medien, Projektarbeiten, Themendossier stehen zur Einsicht bzw. Ausleihe zur Verfügung. (Der Bestand wächst täglich).
- Arbeitsplätze zum Studium der vorhandenen Medien
- Unterstützung und Beratung bei Recherchen, Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationsstellen
- Informations- und Beratungsvermittlung

- Verzeichnis der Neuanschaffungen
- weitere Dienstleistungen sind geplant

ISB Interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum, Dokumentation, Susanne Fasel, Feldstrasse 133, 8004 Zürich, Telefon 01/291 51 61 – Fax 01/291 41 12

**Wanted:
Delegierter SVS**

Gemäss den neuen Statuten SVS hat unser Kantonalverband sechs Delegiertensitze. An der Vorstandssitzung vom 27. Februar 1995 wurden K. Bretscher, C. Linnekogel, M. Scherer, M. Willi und H. Zuberbühler als Delegierte gewählt.

Als sechstes Mitglied suchen wir noch einen

männlichen Arbeitgebervertreter (Vorstands- oder Behördenmitglied).

Der jährliche Zeitaufwand beträgt einen Tag für die Delegiertenversammlung, das entsprechende Studium der Traktanden und eine Vorbesprechung mit dem Spitex-Verband. Zusätzlich können ausserordentliche Delegiertenversammlungen einberufen werden (eher selten).

Wir bitten interessierte Arbeitgebervertreter, sich bis Ende April 1995 bei der Geschäftsleitung zu melden. Vielen Dank, Sie unterstützen damit unsere Bemühungen, dass unsere Spitex-Interessen auch auf schweizerischer Ebene Gehör finden!

Impressum

Schauplatz Spitex
Mitteilungsblatt für Mitglieder des Spitex
Verbandes Kanton Zürich

Herausgeber: Spitex Verband Kanton
Zürich, Zypressenstr. 76, 8004 Zürich,
Tel. 01 291 54 50, Fax 01/291 54 59
PC 80-17130-2

Erscheinungsweise:
Alle zwei Monate ab Februar
Auflage: 700 Ex.

Redaktion:
Mechtild Willi, Hannes Zuberbühler
Assistenz: Hannelore Biedermann
Druck: Speich AG, Zollikon



spitex verband kanton zürich